



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2020** der Stadt Bersenbrück

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	5
2.2 Vergabewesen	5
2.3 Systemprüfung	6
2.4 Steuerung.....	6
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	6
3. Haushaltswirtschaft	7
3.1 Haushaltssatzung	7
3.2 Genehmigung.....	8
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	8
3.4 Liquiditätskredite	8
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
3.6 Haushaltssicherung	9
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	9
4.1 Bilanz - Allgemeines	9
4.2 Bilanz - Aktiva.....	9
4.3 Bilanz - Passiva.....	13
4.4 Ergebnisrechnung	17
4.5 Finanzrechnung.....	19
4.6 Anhang.....	20
4.7 Anlagenübersicht.....	21
4.8 Forderungsübersicht.....	21
4.9 Schuldenübersicht.....	21
4.10 Rückstellungsübersicht.....	21
4.11 Rechenschaftsbericht	21
4.12 Haushaltsreste	22
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	22
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	22
5.2 Zusammenfassung	22
6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	22
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	24
8. Anlagen	25
8.1 Haushaltssatzung 2020 – Wesentliche Daten und Festsetzungen.....	25
8.2 Bilanz zum 31.12.2020	26
8.3 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung.....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	7
Tabelle 2: Finanzhaushalt	7
Tabelle 3: Aktiva.....	9
Tabelle 4: Passiva	13
Tabelle 5: Ergebnisrechnung.....	17
Tabelle 6: Finanzrechnung	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	15
---	----

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➡ gekennzeichnet.

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KWG	Kreditwesengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Die Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 wurde nach vorheriger Anzeige in der Zeit vom 17.01.2023 bis 02.06.2023 - mit Unterbrechungen - in den Dienst-räumen der Samtgemeinde Bersenbrück durchgeführt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Un-richtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hin-reichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der ange-wandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jah-resabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Stadt Bersenbrück stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Wäh-rend der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Ver-waltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Fest-stellungen der zuletzt erfolgten gemeinsamen Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden nicht vollständig ausgeräumt, weil der Prüfbericht dazu erst im Oktober 2020 vorlag.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2020 der Stadt Bersenbrück wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschlüsse Vorjahre

Die gemeinsame Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 erfolgte – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 21.10.2019 bis 18.12.2019. Bei den Bilanzen dieser Vorjahre handelt es sich um die Werte der Schlussbilanzen im Rahmen der Jahresabschlüsse. Der gemeinsame Schlussbericht wurde auf den 09.10.2020 datiert und der Stadt am 15.10.2020 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 06.10.2020 durch den Rat der Stadt beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 14.11.2020. Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 16. bis 24.11.2020 hingewiesen.

Die Verwaltung hat die Feststellungen dieser Prüfung nicht vollständig ausräumen können, da der Bericht über die Prüfung vorgenannter Jahresabschlüsse erst am 09.10.2020 ergangen ist und die Prüfungsfeststellungen aus Zeitgründen keinen Einfluss mehr auf die Haushaltsführung 2020 haben konnten.

■ Über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin hat der Rat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde deutlich überschritten.

2.2 Vergabewesen

Das Vergaberecht umfasst die Gesamtheit der Regeln und Vorschriften, die ein öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von sachlichen Mitteln und Leistungen, die er zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt, zu beachten hat. Ziel dabei ist, öffentliche Mittel wirtschaftlich einzusetzen und den interessierten Unternehmen in einem marktgerechten Wettbewerb die Möglichkeit zu geben, öffentliche Aufträge zu erhalten.

Laut § 28 KomHKVO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Neben diesem „Wettbewerbsgrundsatz“ sind auch die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ des § 110 NKomVG zu beachten.

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen.

Das RPA kann die Prüfung beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Zu diesem Zweck sind Wertgrenzen festgelegt, die die Mitteilungspflicht beabsichtigter Vergaben regeln. Je nach Vergabeart liegen die Wertgrenzen zwischen Netto 25.000 € und 50.000 €. Bei Nachträgen gilt ein Wert von 10.000 €, maßgeblich ist jeweils die Summe aller Nachträge zum Ursprungsauftrag.

Im Jahr 2020 wurde dem RPA seitens der Stadt Bersenbrück eine Vergabe zur Prüfung vorgelegt, dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Im Zuge der Auswertung der Kreditoren ab einem Betrag von 30.000 € ist festgestellt worden, dass drei Vergaben für Planungsleistungen und zwei Vergaben für Bauleistungen dem RPA nicht gemeldet wurden.

■ Die Stadt Bersenbrück hat die Vorgaben des § 155 NKomVG nicht eingehalten. Vergaben sind vor Auftragserteilung meldepflichtig. Künftig ist die Vorlagepflicht beim RPA einzuhalten. Werden Aufträge auf Grundlage der Zulässigkeitsvoraussetzung gemäß § 3a VOB/A (Dringlichkeit) vergeben, sind diese nachträglich dem RPA zu melden.

2.3 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "newsystem kommunal" der Firma Axians Infoma GmbH". Die Stadt konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Steuerung

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit einzusetzen. Für eine Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde kann zwar kein umfangreiches System einer KLR verlangt werden, es bedarf jedoch der Steuerung im Rahmen eines zumindest einfachen Controllings über welches die Stadt Bersenbrück immer noch nicht verfügt.

Bei der Stadt Bersenbrück fehlt ein unterjähriges Berichtswesen. Ziele und Kennzahlen wurden nur mit Einschränkungen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

■ Eine umfassende Steuerung entsprechend den Vorgaben der §§ 21 und 22 KomHKVO wurde bisher nicht eingerichtet. Es wird empfohlen, insbesondere ein Berichtswesen – beispielsweise zu den Ratssitzungen – zur besseren Haushaltskontrolle (Finanzcontrolling) einzurichten.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 29.06.2023 durch den Bürgermeister. Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

■ Der Bürgermeister hatte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 zu Beginn der Prüfung (Januar 2023) noch nicht festgestellt. Die in § 129 Abs. 1 NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde somit deutlich überschritten. Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Stadt beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 12.03.2020. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 18.05.2020 bis zum 28.05.2020. Die Haushaltssatzung trat am 29.05.2020 in Kraft.

■ Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung überschritten.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	12.132.300,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	11.842.000,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	965.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	13.420.200,00 €
Auszahlungen i. H. v.	13.247.100,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft des Jahresabschlusses reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2020 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2020 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 2.000.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Der in § 4 der Haushaltsatzung geregelte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigt. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 22.04.2020.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.4 Liquiditätskredite

Die Stadt nahm im gesamten Haushaltsjahr 2020 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Produkte des Teilhaushaltes 2 „Fachbereich Finanzen“ bilden eine eigene Bewirtschaftungseinheit (Budget) im Sinne von § 4 Abs. 3 S. 1 KomHKVO.

Bei den ordentlichen Aufwendungen in diesem Teilhaushalt haben sich gegenüber dem Ansatz Mehraufwendungen i. H. v. 52.595,01 € ergeben. Allein auf die Position „Transferaufwendungen“ entfallen davon 47.665,00 €.

Laut Haushaltsvermerk sind die Ansätze innerhalb eines Budgets für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Es stehen bei anderen Aufwendungsansätzen aber keine Einsparungen zur Verfügung. Eine Regelung in der Haushaltssatzung, dass höhere Erträge höhere Aufwendungen kompensieren, besteht nicht.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gemäß § 6 der Haushaltssatzung als unerheblich, wenn sie 25.000,00 € nicht überschreiten. Vor der Leistung nicht unerheblicher Mehraufwendungen muss eine Zustimmung des Rates vorliegen.

Hier liegt weder eine Zustimmung des Bürgermeisters für unerhebliche Mehraufwendungen noch für die erheblichen Mehraufwendungen im Bereich „Transferaufwendungen“ vor. Der Rat wurde erst am 06.12.2022 und damit verspätet über die bereits getätigten Mehraufwendungen informiert.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit wurde nicht begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war sichergestellt.

■ Die Budgetierungsregeln wurden mit dem Haushaltsplan 2022 angepasst. Zukünftig ist der Rat bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG vorab zu beteiligen. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit sind entsprechend zu begründen und die Deckung ist nachvollziehbar dazulegen.

3.6 Haushaltssicherung

Die finanzielle Lage des Jahresabschlusses erforderte keine Maßnahmen der Haushaltssicherung.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Der Jahresabschluss bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	364.231,63 €	368.567,63 €	4.336,00 €	1,2 %
Sachvermögen	44.912.508,26 €	45.328.191,79 €	415.683,53 €	0,9 %
Finanzvermögen	1.151.907,20 €	956.824,02 €	-195.083,18 €	-16,9 %
Liquide Mittel	2.933.473,15 €	1.624.161,31 €	-1.309.311,84 €	-44,6 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	30.000,00 €	24.000,00 €	-6.000,00 €	-20,0 %
Bilanzsumme	49.392.120,24 €	48.301.744,75 €	-1.090.375,49 €	-2,2 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Der Jahresabschluss berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen wesentliche Veränderungen bei den Bilanzpositionen „unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken“ (+1.680,6 T€), bei den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ (-128,7 T€) und beim „Infrastrukturvermögen“ (-1.054,9 T€).

Die Veränderungen bei den „unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ resultieren insbesondere aus dem Erwerb von Landwirtschaftlichen Flächen (+1.470,6 T€) und von Bauland (+1.082,3 T€) sowie dem Verkauf von Landwirtschaftlichen Flächen (- 872,2 T€). Die Abgänge bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (-224,5 T€), dem Infrastrukturvermögen (-1.132,7 T€) und dem sonstigen Sachvermögen (-219,6 T€) ergeben sich im Wesentlichen bei der Abschreibung des vorgenannten Vermögens.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde nicht als Aufwand erfasst. Die Stadt Bersenbrück bildet Sammelposten gemäß § 63 Abs. 1 KomHKVO für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Ein Ratsbeschluss vom 20.03.2017 sichert der Stadt Bersenbrück diese Sonderregelung noch bis zum 31.12.2020 anwenden zu können.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Bei der Stadt Bersenbrück wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

Nach Auskunft der Verwaltung ist eine Inventur in Vorbereitung und es wird in 2023 in Teilbereichen mit einer Inventur begonnen.

■ Um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, sollte mindestens alle 5 Jahre eine Bestandsaufnahme erfolgen.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

4.2.3.2 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden die Forderungen bezeichnet, die durch Weitergabe von Kapital erworben werden.

Im Rahmen eines gemeinsamen Kreditmanagements hat die Stadt Bersenbrück (Darlehensnehmer) bei der WL Bank AG (Westfälische Landschaft Bodenkreditbank) und bei der Kreissparkasse Bersenbrück Kredite über 2.020,0 T€ bzw. 1.267,1 T€ aufgenommen und teilweise an die Samtgemeinde Bersenbrück, die Gemeinden Alfhausen, Ankum, Eggermühlen, Gehrde und Kettenkamp weitergereicht. Im Gegenzug haben sich die Samtgemeinde und die Gemeinden in einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Stadt Bersenbrück zur Übernahme des anteiligen Schuldendienstes verpflichtet.

Die ausgeliehenen Kredite werden erst im Jahr 2026 vollständig getilgt sein. Die Restschuld der weitergegebenen Darlehen wird zum jeweiligen Bilanzstichtag unter den „Sonstigen Geldschulden“ (vgl. Passiva, Bilanzposition 2.1.4) passiviert und eine gleich hohe Forderung unter den „Ausleihungen“ aktiviert

Für die Ausleihungen waren – soweit geprüft – nachvollziehbare Akten mit den Verträgen, aktuellen Grundbuchauszügen, notariellen Urkunden, Hypotheken, Grundschuldbriefen etc. vorhanden. Die Daten über den Ursprungsbetrag, den Zinssatz, die Zinstermine und rückständigen Zinszahlungen sowie über die Rückzahlungsraten, -termine, rückständigen Tilgungsraten waren vollständig vorhanden.

Die Fortschreibungen (Zu- und Abschreibungen) erfolgten – soweit geprüft – korrekt.

■ Nach Auskunft des Niedersächsischen Innenministeriums vom 01.11.2017 hat sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit dem gemeinsamen Kreditmanagement von Kommunen beschäftigt. Demnach ist die Weitergabe von Krediten zwischen Gemeinden untereinander nicht zulässig. Hierbei handele es sich um ein erlaubnispflichtiges Kreditgeschäft im Sinne des § 32 KWG, das die Gründung eines Bankunternehmens voraussetze, welches nach § 136 Abs. 6 Satz 1 NComVG nicht zulässig sei. Dieser Grundsatz ist bei künftigen Kreditabschlüssen zu beachten.

4.2.3.3 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 404.860,41 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Stadt Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	32.534.354,73 €	31.971.301,13 €	-563.053,60 €	-1,7 %
Schulden	15.978.221,91 €	14.940.266,02 €	-1.037.955,89 €	-6,5 %
Rückstellungen	879.543,60 €	1.390.177,60 €	510.634,00 €	58,1 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	49.392.120,24 €	48.301.744,75 €	-1.090.375,49 €	-2,2 %

Tabelle 4: Passiva

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr durch zahlungsunwirksame Rückübertragung zweier Straßengrundstücke um insgesamt 12.701,00 € auf 7.675.332,58 € im Jahr 2019 erhöht.

Die Veränderungen des Basisreinvermögens wurden durch entsprechende Nachweise/Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

4.3.2 Rücklagen

Die Prüfung zeigt unter anderem den Bestand einer zweckgebundenen Rücklage.

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Gelder der „Stiftung Bahn“. Die Stiftung ist im Jahre 1976 durch ehemalige Bewohner der Stadt Bahn im Kreis Greifenhagen in der Provinz Pommern gegründet worden. Das Gründungskapital betrug seinerzeit 2.100,00 DM.

Aus dem Stiftungsvermögen einschl. der Zinserträge soll jährlich eine Kranzniederlegung am Gedenkstein des Kreises Greifenhagen in Bersenbrück durch Vertreter der Stadt Bersenbrück finanziert werden.

Wie bereits in den Schlussberichten seit 2014 festgestellt, wurde die zweckgebundene Rücklage nicht mit dem Bestand am Bilanzstichtag bewertet. Der Bestand laut Bilanz beträgt zum 31.12.2019 unverändert, d. h. in allen Bilanzen seit 2014, 1.862,36 €. Tatsächlich weist das Sparbuch zum 31.12.2019 einen Betrag i. H. v. 1.268,38 € auf.

■ In zukünftigen Bilanzen muss der jeweils zum 31.12. aktuelle Kontostand angegeben werden.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Stadt Bersenbrück zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation des Jahresabschlusses unterrichtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2016 bis 2020 aufgezeigt:

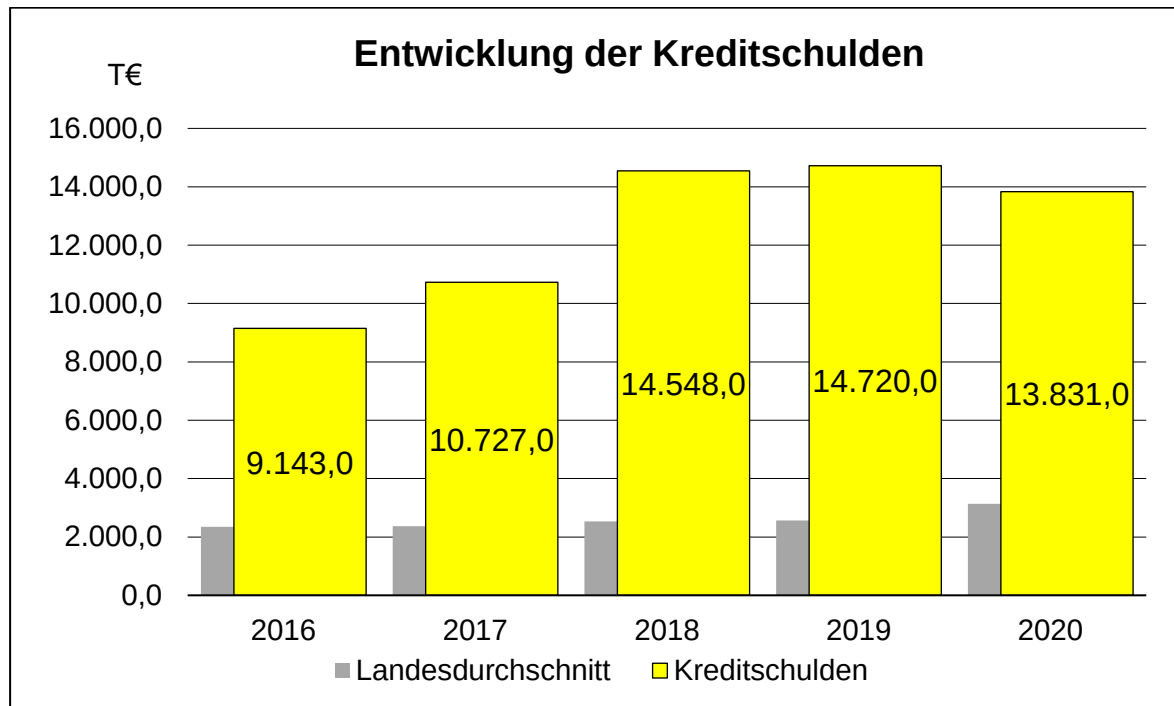


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Stadt) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW	Landesdurchschnitt*) in €/EW
2016	9.143	8.436	1.084	278
2017	10.727	8.454	1.269	280
2018	14.548	8.501	1.711	298
2019	14.720	8.618	1.708	298
2020	13.831	8.722	1.586	360

*) bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden vergleichbarer Größenordnung (5.000 bis unter 10.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Schulden der Stadt Bersenbrück haben sich gegen den Landestrend verringert. Die Schuldenlast der Stadt Bersenbrück bleibt aber auch weiterhin fast viermal so hoch wie der Landesschnitt.

Zu beachten ist, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bersenbrück mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.3.5.2 Liquiditätskredite

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde die Grenze lt. Haushaltssatzung beachtet.

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite ausgewiesen, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.3.5.3 Sonstige Geldschulden

Im Rahmen eines gemeinsamen Kreditmanagements hat die Stadt Bersenbrück (Darlehensnehmer) bei der WL Bank AG (Westfälische Landschaft Bodenkreditbank) und bei der Kreisparkasse Bersenbrück Kredite über 2.020,0 T€ bzw. 1.267,1 T€ aufgenommen und teilweise an die Samtgemeinde Bersenbrück, die Gemeinden Alfhausen, Ankum, Eggermühlen, Gehrde und Kettenkamp weitergereicht. Im Gegenzug haben sich die Samtgemeinde und die Gemeinden in einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Stadt Bersenbrück zur Übernahme des anteiligen Schuldendienstes verpflichtet.

Die Restschuld der weitergegebenen Kredite wird zum jeweiligen Bilanzstichtag unter den „sonstigen Geldschulden“ passiviert und eine gleich hohe Forderung unter den „Ausleihungen“ aktiviert (sh. auch Aktiva Bilanzposition 3.4).

Die Sonstigen Geldschulden verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen im Jahr 2020 um 91,9 T€.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den „Ausleihungen“ (Bilanzposition 3.4) verwiesen.

4.3.5.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter dieser Position wurden nur Zahlungsverpflichtungen aufgenommen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (§ 120 Abs. 6 NKomVG).

Die Verbindlichkeiten resultieren hier im Wesentlichen aus der Verpflichtung der Stadt Bersenbrück gegenüber der Teilnehmergeinschaft Bersenbrück den (anteiligen) Kapitaldienst für Darlehen im Zusammenhang mit der Ausführung von Flurbereinigungsverfahren zu übernehmen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der jeweiligen Restschuld in der Bilanz ausgewiesen.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen um 499,6 T€ erhöht.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	11.681.923,79 €	12.227.894,72 €	12.132.300,00 €	95.594,72 €
ordentliche Aufwendungen	11.349.050,33 €	11.893.708,49 €	11.950.500,00 €	-56.791,51 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	332.873,46 €	334.186,23 €	181.800,00 €	152.386,23 €
außerordentliche Erträge	354.388,03 €	2.636,32 €	965.000,00 €	-962.363,68 €
außerordentliche Aufwendungen	1,00 €	2,00 €	0,00 €	2,00 €
außerordentliches Ergebnis	354.387,03 €	2.634,32 €	965.000,00 €	-962.365,68 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	687.260,49 €	336.820,55 €	1.146.800,00 €	-809.979,45 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Insgesamt fielen die ordentlichen Erträge um 95,6 T€ höher aus als geplant. Insbesondere die Ertragspositionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+903,1 T€) und „Auflösung aus Sonderposten“ (+115,7 T€) stiegen an. Hohe Mindererträge waren bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ (-566,4 T€) festzustellen.

Die Abweichungen bei der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Gewerbesteuerrückzahlung aus Vorjahren und Zahlungen des Landes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (+902,5 T€). Die Mindererträge bei „Steuern und ähnliche Abgaben“ gehen vor allen auf geringere Erträge bei der Gewerbesteuer (-407,9 T€), beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-169,2 T€) und bei der Vergnügungssteuer (-136,4 T€) zurück.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass – soweit geprüft – eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt ist. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Stadt wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten – soweit geprüft – korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) – soweit geprüft – korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte – soweit geprüft – korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen – soweit geprüft – zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. ä. vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Insgesamt fielen die ordentlichen Aufwendungen um 56,8 T€ niedriger aus als geplant. Insbesondere die Aufwandspositionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (-198,2 T€), und „Abschreibungen“ (+140,0 T€) wiesen markante Abweichungen von den Planansätzen auf.

Die Abweichungen bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ resultieren im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen bei „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (-105,5 T€).

Bei der Aufwandsposition „Abschreibungen“ fällt bei „Bauten auf fremden Grund und Boden“ eine relevante Veränderung (+111,8 T€) gegenüber dem Planansatz auf.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet. Danach konnten geplante außerordentliche Erträge für die Veräußerung von Bauland nicht erzielt werden, weil Rechtsstreitigkeiten die Veräußerung von Grundstücken verzögert hätten.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung (2,6 T€)

4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.938.696,66 €	11.375.291,41 €	10.986.600,00 €	388.691,41 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.605.319,83 €	9.790.810,61 €	10.083.900,00 €	-293.089,39 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.333.376,83 €	1.584.480,80 €	902.700,00 €	681.780,80 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.757.162,85 €	938.900,52 €	2.433.600,00 €	-1.494.699,48 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.355.257,43 €	2.933.881,66 €	4.414.979,40 €	-1.481.097,74 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.401.905,42 €	-1.994.981,14 €	-1.981.379,40 €	-13.601,74 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	2.735.282,25 €	-410.500,34 €	-1.078.679,40 €	668.179,06 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.088.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	929.330,00 €	888.396,01 €	888.400,00 €	-3,99 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	158.669,42 €	-888.396,01 €	-888.400,00 €	3,99 €
Finanzmittelbestand	2.893.951,67 €	-1.298.896,35 €	-1.967.079,40 €	-668.183,05 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	88.146,29 €	77.181,45 €	-	-77.181,45 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	-93.511,58 €	87.596,94 €	-	87.596,94 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.365,29 €	-10.415,49 €	-	10.415,49 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	44.886,77 €	2.933.473,15 €	-9.005.370,88 €	-11.938.844,03 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.933.473,15 €	1.624.161,31 €	-10.972.450,28 €	-12.596.611,59 €

Tabelle 7: Finanzrechnung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2020 mit 1.584,5 T€ um 681,8 T€ besser aus als geplant. Die Stadt Bersenbrück ist in der Lage die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (888,4 T€) komplett zu finanzieren.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit 938,9 T€ um 1.494,7 T€ unter dem Planansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ (-186,9 T€), die „Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit“ (-620,9 T€) und die „Veräußerung von Sachanlagen“ (-687,9 T€) unter dem jeweiligen Planansatz liegen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit fallen mit 2.933,9 T€ um 1.481,1 T€ geringer aus als geplant. Dieses ist insbesondere auf „Baumaßnahmen“ (-1.264,7 T€) und aktivierbare Aufwendungen (-243,4 T€) zurückzuführen, die hinter den Planansätzen zurückblieben.

Dabei entfallen die wesentlichen Planabweichungen auf folgende Investitionen:

- Neubau KiTa „Waldweg“ (-400,0 T€)
- Erschließung Gewerbegebiet Ahausen (-148,0 T€)
- Endausbau Gewerbegebiet West – Nördlich B214 (-203,9 T€)
- Ausbau „Dorf Priggenhagen“ (-280,5 T€)
- Ausbau Priggenhagener Straße (-144,2 T€)
- Investitionszuschuss Breitbandversorgung (-192,0 T€)

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte der Jahresabschluss eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren - wie vorgesehen - im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens des Jahresabschlusses wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 336.820,55 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Der Jahresabschluss zeigt, dass sich die Haushaltslage der Stadt Bersenbrück im ordentlichen Ergebnishaushalt positiv entwickelt hat. Der außerordentliche Ergebnishaushalt hingegen ist auf Grund noch nicht erfolgter Grundstücksverkäufe hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Für die Zukunft sollte eine weitere Schuldenreduzierung angestrebt werden. Die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das ordentliche Ergebnis fiel mit 334,3 T€ (Ansatz: 181,8 T€) besser aus als geplant. Das außerordentliche Ergebnis fiel mit 2,6 T€ (Ansatz: 965,0 T€) wesentlich geringer aus als erwartet. Das Jahresergebnis 2020 fiel mit 336,8 T€ somit insgesamt um 810,0 T€ schlechter aus als geplant und um ca. 350,5 T€ schlechter aus als im Vorjahr.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2020 liegt die Überschussrücklage bei insgesamt 8.866,2 T€ zum 31.12.2020.
- Die Kreditschulden für Investitionen haben sich um 888,4 T€ auf nunmehr 13.831,8 T€ vermindert. Die Pro-Kopf-Verschuldung (1.586 €/EW) hat sich gegenüber dem Vorjahr (1.708 €/EW) weiter vermindert, obwohl sie immer noch erheblich über dem Landesschnitt (360 €/EW) liegt.
- Es werden zum 31.12.2020 keine Liquiditätskredite ausgewiesen.
- Haushaltsermächtigungen für Investitionen wurden i. H. v. 1.536,7 T€ in das Folgejahr übertragen. Darüber hinaus wurde im Ergebnishaushalt ein Haushaltsausgabestrest i. H. v. 84,9 T€ gebildet.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 1.584,5 T€ positiv und reicht aus um die Tilgung (888,4 T€) zu finanzieren.

Die Stadt sollte die Haushaltsplanung weiterhin weitsichtig vornehmen, da auch zukünftig die Gewerbesteuern und der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer die wichtigsten Einnahmequellen sein werden. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die gesamtkonjunkturelle Lage großen Einfluss auf den Haushalt hat und diese sich kurzfristig stark ändern kann. Die Gesamtauswirkungen der Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Lage und damit indirekt auch auf den Haushalt lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich abschätzen. Allerdings hat sich gezeigt, dass Außeneinwirkungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf den kommunalen Haushalt haben können.

Insbesondere mit Blick auf den Schuldenstand ist eine vorsichtige auf den Schuldenabbau gerichtete Planung notwendig, um zukünftige Haushalte zu entlasten und nicht durch ein weiteres Ansteigen der Verschuldung die Finanzkraft der Gemeinde zu überfordern.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Bersenbrück ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 20.07.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleitung



Andrea Voss
Prüfgruppenleitung

8. Anlagen**8.1 Haushaltssatzung 2020 – Wesentliche Daten und Festsetzungen**

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushaltssatzung 2020</u>
Erlassdatum	12.03.2020
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	22.04.2020
Bekanntmachung (Amtsblatt)	15.05.2020
Öffentliche Auslegung vom	18.05.2020
bis	28.05.2020

<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge im</u>	<u>T€</u>
--	-----------

Ergebnishaushalt

ordentlichen Erträge	12.132,3
ordentlichen Aufwendungen	11.842,0
außerordentlichen Erträge	965,0
außerordentlichen Aufwendungen	0,0

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.986,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.975,4
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.433,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.383,3
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	888,4

nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.420,2
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.247,1
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	0,0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.000,0

Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO	500,0
--	-------

- Grundsteuer A	380 v. H.
- Grundsteuer B	380 v. H.
- Gewerbesteuer	395 v. H.

8.2 Bilanz zum 31.12.2020

Stadt Bersenbrück
Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite				Passivseite			
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€		€	€	€
1. Investiertes Vermögen				1. Nettovermögen			
1.1. Bauland	0,00	0,00	0,00	1.1. Basis-Nettovermögen			
1.2. Liegenschaften	744,00	0,00	0,00	1.1.1. Bauland	7.675.352,58	7.675.352,58	7.662.631,58
1.3. Gekaufte Investitionsvermögen und Zuschüsse	254.058,00	0,00	250.458,00	1.2. Rücklagen			
1.4. Sonstiges Investiertes Vermögen	113.773,63	368.587,63	113.773,63	1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	137.972,86		137.972,86
				1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.566.606,00		1.566.606,00
2. Sachvermögen				1.2.3. Rücklagen aus Zuschüssen für nicht strukturelle Vorhaben	497.051,15		497.051,15
2.1. Umlaufvermögen	9.840.690,11		8.160.082,49	1.2.4. Zweijährige Rücklagen	1.852,36		1.852,36
2.2. Bauland	10.475.865,50		10.605.541,50	1.2.5. Sonstige Rücklagen		2.203.504,42	
2.3. Infrastrukturvermögen	21.877,35		21.877,35	1.3. Jahresergebnis			
2.4. Anlagen auf fremdem Grundstück	3.110.090,30		3.110.090,30	1.3.1. Jahresüberschuss des Vorjahres	-142.796,94		-142.796,94
2.5. Maschinen, Fahrzeuge, Kleinmaschinen	6.455,00		6.455,00	1.3.2. Jahresüberschuss oder Jahresbeitrags mit Angaben des Beitrags	6.997.547,55		6.997.547,55
2.6. Maschinen und sonstige Anlagen, Fahrzeuge	1.000,00		1.000,00	1.3.3. Jahresüberschuss aus Haushaltsmitteln für Abwasser- und Abwasseranlagen	336.620,15		336.620,15
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	402.228,00		417,00	1.3.4. Jahresüberschuss aus Zuschüssen für Abwasser- und Abwasseranlagen	84.850,95		84.850,95
2.8. Sonstige	30.062,02		11.277,75	1.4. Sonstiges			
2.9. Grundstücke		45.325.91,79		1.4.1. Investitionsvermögen und Zuschüsse	6.509.481,00		6.509.481,00
3. Finanzvermögen				1.4.2. Beteiligungen und Anteile an anderen Unternehmen	5.503.295,15		5.503.295,15
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.4.3. Beteiligungen an anderen Unternehmen	0,00		0,00
3.2. Beteiligungen	27.337,00		27.337,00	1.4.4. Beteiligungen an anderen Unternehmen	0,00		0,00
3.3. Beteiligungen mit Sonderrechnung	519.862,69		612.669,52	1.4.5. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.871.140,86		1.871.140,86
3.4. Ausleihungen	360.250,00		469.050,00	1.4.6. Sonstige Sonderposten	0,00		0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	2. Schulden			
3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.1. Anleihen			
3.7. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.1.1. Anleihen			
3.8. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.831.788,16		14.720,00
3.9. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.1.3. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	503.954,35		503.954,35
3.10. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.2. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften			
3.11. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.2.1. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften			
3.12. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.2.2. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften			
3.13. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.2.3. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften			
3.14. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.2.4. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften			
3.15. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.2.5. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften			
3.16. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.2.6. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften			
3.17. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.2.7. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften			
3.18. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.2.8. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften			
3.19. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.967,02		31.918,63	2.2.9. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften			
3.2							

Verstärkungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

1. Haushaltsverpflichtungen gem. § 120 Abs. 3 Nr. 5 KMOVG

a) Eigenkapital: ab. Passivseite Ziffer 1.3.3

b) Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften

c) für Kreditverpflichtungen für Investition

2. Beteiligungen

3. Gewährleistungspflichten

4. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechtsgeschäften

5. In Anspruch genommene Verbindlichkeitsrückstellungen

6. Eventualverbindlichkeiten

7. Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus

Geprüft, den 30.01.2021

Ombud, den 30.01.2021

Rechnungsprüfamt

des Landkreises Osnabrück

Stadt Bersenbrück

Der Bürgermeister



amts

48.391.744,75

48.392.120,24

8.3 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2020

III. Gesamtergebnisrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
	Ordentliche Erträge							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.132.697,57	10.310.000,00			10.310.000,00	9.743.579,92	566.420,08
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.937,05	2.000,00			2.000,00	905.072,38	-903.072,38
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	853.365,02	845.700,00			845.700,00	961.441,18	-115.741,18
01.04	+ sonstige Transfererträge							
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	4.260,00	4.000,00			4.000,00		4.000,00
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	162.283,31	231.600,00			231.600,00	161.750,41	69.849,59
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	68.170,22	94.800,00			94.800,00	109.655,05	-14.855,05
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	34.058,61	19.200,00			19.200,00	32.795,78	-13.595,78
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen							
01.10	+/- Bestandsveränderungen							
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	367.152,01	625.000,00			625.000,00	313.600,00	311.400,00
01.12	= Ordentliche Erträge	11.681.923,79	12.132.300,00			12.132.300,00	12.227.894,72	-95.594,72
	Ordentliche Aufwendungen							
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	33.252,98	59.900,00			59.900,00	66.904,98	-7.004,98
02.02	- Aufwendungen für Versorgung							
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	463.058,85	948.000,00		103.700,00	1.051.700,00	853.491,42	198.208,58
02.04	- Abschreibungen	1.582.465,76	1.466.500,00			1.466.500,00	1.606.517,15	-140.017,15
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	277.977,87	247.200,00			247.200,00	242.762,75	4.437,25
02.06	- Transferaufwendungen	8.806.500,48	8.908.400,00		800,00	8.909.200,00	8.929.983,65	-20.783,65
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	185.794,39	212.000,00		4.000,00	216.000,00	194.048,54	21.951,46
02.08	= Ordentliche Aufwendungen	11.349.060,33	11.842.000,00		108.500,00	11.950.500,00	11.893.708,49	56.791,51
03.	= Ordentliches Ergebnis	332.873,46	290.300,00		-108.500,00	181.800,00	334.186,23	-152.386,23
	Außerordentliches Ergebnis							
04.01	+ Außerordentliche Erträge	354.388,03	965.000,00			965.000,00	2.636,32	962.363,68
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	1,00					2,00	-2,00
05.	= Außerordentliches Ergebnis	354.387,03	965.000,00			965.000,00	2.634,32	962.365,68
06.	= Jahresergebnis	687.260,49	1.255.300,00		-108.500,00	1.146.800,00	336.820,55	809.979,45

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2020

IV. Gesamtfinanzzrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.252.668,65	10.310.000,00			10.310.000,00	9.851.417,38	458.582,62
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.937,05	2.000,00			2.000,00	905.072,38	-903.072,38
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen							
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	4.460,00	4.000,00			4.000,00		4.000,00
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	160.270,71	231.600,00			231.600,00	159.325,27	72.274,73
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	70.807,84	94.800,00			94.800,00	98.390,40	-3.590,40
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	36.075,43	19.200,00			19.200,00	22.551,57	-3.351,57
01.08	+ Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.							
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	354.476,98	325.000,00			325.000,00	338.534,41	-13.534,41
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.938.696,66	10.986.600,00			10.986.600,00	11.375.291,41	-388.691,41
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	33.357,98	59.900,00			59.900,00	66.904,98	-7.004,98
02.02	- Auszahlungen für Versorgung							
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. ger. Verm.	451.979,18	948.000,00		103.700,00	1.051.700,00	829.916,85	221.783,15
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	290.824,65	247.200,00			247.200,00	244.134,53	3.065,47
02.05	- Transferzahlungen	8.642.992,32	8.508.300,00		800,00	8.509.100,00	8.455.084,46	54.015,54
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	186.165,70	212.000,00		4.000,00	216.000,00	194.769,79	21.230,21
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.606.319,83	9.975.400,00		108.500,00	10.083.900,00	9.790.810,61	293.089,39
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.333.376,83	1.011.200,00		-108.500,00	902.700,00	1.584.480,80	-681.780,80
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	703.649,46	89.900,00			89.900,00	-96.947,06	186.847,06

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2020

IV. Gesamtfinanzzrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	1.094.123,69	781.000,00			781.000,00	160.126,69	620.873,31
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	959.389,70	1.562.700,00			1.562.700,00	874.850,00	687.850,00
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						870,89	-870,89
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.767.162,86	2.433.600,00			2.433.600,00	938.900,52	1.494.699,48
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	146.530,77	1.310.000,00		1.230.000,00	2.540.000,00	2.640.755,30	-100.755,30
05.02	- Baumaßnahmen	989.629,98	851.000,00		685.279,40	1.536.279,40	271.555,68	1.264.723,72
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	198.113,61	78.800,00		1.500,00	80.300,00	6.570,68	73.729,32
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.848,29						
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	14.134,78	143.500,00		114.900,00	258.400,00	15.000,00	243.400,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.355.257,43	2.383.300,00		2.031.679,40	4.414.979,40	2.933.881,66	1.481.097,74
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	1.401.905,42	50.300,00		-2.031.679,40	-1.981.379,40	-1.994.981,14	13.601,74
07.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.735.282,26	1.061.500,00		-2.140.179,40	-1.078.679,40	-410.500,34	-668.179,06
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	1.088.000,00						
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	929.330,58	888.400,00			888.400,00	888.396,01	3,99
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	158.669,42	-888.400,00			-888.400,00	-888.396,01	-3,99
09.	= Finanzmittelbestand	2.893.961,67	173.100,00		-2.140.179,40	-1.967.079,40	-1.298.896,36	-668.183,05
10.	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen							
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	88.146,29					77.181,45	-77.181,45
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-93.511,58					-87.596,94	87.596,94
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.365,29					-10.415,49	10.415,49
10.04	+ Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	44.886,77	-3.186.521,29		-5.818.849,59	-9.005.370,88	2.933.473,15	-11.938.844,03
11.	= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	2.933.473,15	-3.013.421,29		-7.969.028,99	-10.972.450,28	1.624.161,31	-12.696.611,59